



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

100
Jahre R+V

Pluspunkte für eine Fondsgebundene Rentenversicherung

Du bist nicht allein.

R+V



Pluspunkte für eine private Fondsgebundene Rentenversicherung der R+V

Absicherung !

Mögliche Hinterbliebene erhalten mit 100% Garantie das eingezahlte Kapital zurück !



Zusatznutzen	
1	ASt Freiheit
2	Hälfte Ertragsbesteuerung
3	15% Teilfreistellung auf Fonds
4	100% Verrentungskapital
5	Ertragsanteil der Rente
6	Garantierte lebenslange Rente
7	Vermögensübertragung
8	Todesfallschutz
9	EKSt frei im Todesfall
10	Beitragsdepot mit 0 %
11	Flexibilität in allen Phasen
12	Kostenloser Wechsel
13	Keine Stornokosten



Steuervorteil !

Unter Einhaltung der „12/62'er Regel“ keine ASt und bei Verkauf 50% Steuer sparen = mehr Zinseszins = höheres Vermögen!

Alle Freiheiten !

Verfügbarkeit zu jedem Zeitpunkt, keine zusätzlichen Kosten sowie kosten- und steuerfreies Umschichten um z.B. mögliche Gewinne zu sichern!



Pluspunkte für eine private Fondsgebundene Rentenversicherung der R+V

Steuervorteile in der Anspar- und Auszahlungsphase:

- › **keine Abgeltungsteuer** während der Ansparphase
- › **Teilfreistellung** von 15 % auf Erträge
- › bei Erfüllung der 12/62-Regelung* ist die Hälfte der Erträge zusätzlich zur Teilfreistellung **steuerfrei**
- › **Ertragsanteilbesteuerung** bei Rentenzahlung, vgl. dazu Erläuterungen auf Folie 23



kostenfreier Fondswechsel** und steuerfrei

hohe Flexibilität bei der Verfügung und bei der Besparung, z. B. durch Kapitalentnahmen und Zuzahlungen

bei Teil- oder Vollverfügungen ist eine **Anrechnung des Freistellungsauftrags** möglich

Möglichkeit zur **individuellen Gestaltung** mit dem Start- und des Ablaufmanagement

Wahlmöglichkeit: garantierte lebenslange Rente, Kapitalabfindung oder eine Kombination aus beiden

optionale Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall der versicherten Person

im Todesfall sind die Erträge zu **100 % einkommensteuerfrei**

* Bei Kapitalauszahlungen gilt: Wenn Sie Kapital aus Ihrer Fondspolice ausgezahlt bekommen, bleibt die Hälfte Ihrer Erträge (Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe Ihrer Beiträge) steuerfrei. Die Voraussetzung hierfür ist: Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 12 Jahre und die Auszahlung erfolgt an eine Person, die das 62. Lebensjahr vollendet hat. 15 % des o. g. Unterschiedsbetrags ist steuerfrei, soweit dieser aus bestimmten Fondserträgen, d. h. Investmenterträgen im Sinne des § 16 InvStG stammt. Die Teilfreistellung gilt seit dem 01.01.2018. ** mindestens viermal im Jahr kostenfrei möglich

Pluspunkte für eine private Fondsgebundene Rentenversicherung der R+V

Zusatznutzen	
1	ASt Freiheit
2	Hälftige Ertragsbesteuerung
3	15% Teilfreistellung auf Fonds
4	100% Verrentungskapital
5	Ertragsanteil der Rente
6	Garantierte lebenslange Rente
7	Vermögensübertragung
8	Todesfallschutz
9	EKSt frei im Todesfall
10	Beitragsdepot mit 0 %
11	Flexibilität in allen Phasen
12	Kostenloser Wechsel
13	Keine Stornokosten

Fonds



**FRV als
Zusatz-
nutzen**

Der „Mehr-Nutzen“ für die Bank	
1	Beratung nach VVG, nicht WPHG! Dadurch mehr Zeit und mehr Verkäufer!
2	Haftungsfreistellung durch R+V
3	100% Anrechnung in den Zielen bei R+V und UIP
4	Anrechnung „Bonusziele“ Union
5	2 x Ertrag: R+V Boni- und UIP Bestandsprovision
6	Kein Betreuungsaufwand durch Trendfolgekonzepte
7	Keine ASt = Mehr Bestand
8	Längere Kundenbindung
9	Neue Zielgruppen erschließen
10	Ertragsgestaltung (Load od. No-Load)
11	Preisführerschaft bei No-Load FRV
12	Große Union Fondsauswahl